

## **Stellungnahme des ADFC zum Ausbau des Knotens L529/K22 Hohenholter Straße (zwischen Roxel und Nienberge)**

10.06.2024

In Kurzform die Einschätzung des ADFC: Der Ausbau des Knotens L529/K22

- ist ein Eingriff in den Landschaftsplan 3,
- verringert die Sicherheit des Radverkehrs,
- steht im Widerspruch zu den Klimazielen der Stadt Münster,
- führt zu höherer Kfz-Verkehrsleistung und steht damit dem Aufbau des Umweltverbundes im Weg.

### **Zur Situation**

Die unveränderte Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW, aus dem Jahr 2013, wurde dem Naturschutzbeirat der Stadt Münster in seiner 11. Sitzung am 15.05.2024 vorgestellt, um die für die Umsetzung der Planung notwendige Befreiung vom Bauverbot in Landschaftsschutzgebieten zu erhalten. Laut des Landesbetriebs sei die Baumaßnahme erforderlich, um für den querenden Radverkehr mehr Sicherheit zu schaffen und um vorhandene Leitungen durch den neuen Straßenkörper zu schützen. Der Naturschutzbeirat sieht in der Planung einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft und hat die Planung abgelehnt.

### **Einschätzung des ADFC**

Der ADFC sieht in der Planung als erstes und einziges Ziel die Beschleunigung des Kfz-Verkehrs auf der L529, da das Halten am jetzigen Knoten entfällt und ein durchgängiges Befahren mit Tempo 70 möglich wird.

Die Planung würde die Situation für den Radverkehr sogar verschlechtern. Das Queren aus der Innenkurve heraus, mit ungünstigeren Sichtfeldern, bei zukünftig höherer Kfz-Geschwindigkeit, verringert die Sicherheit des Radverkehrs und führt die Argumente des Landesbetriebs ad absurdum.

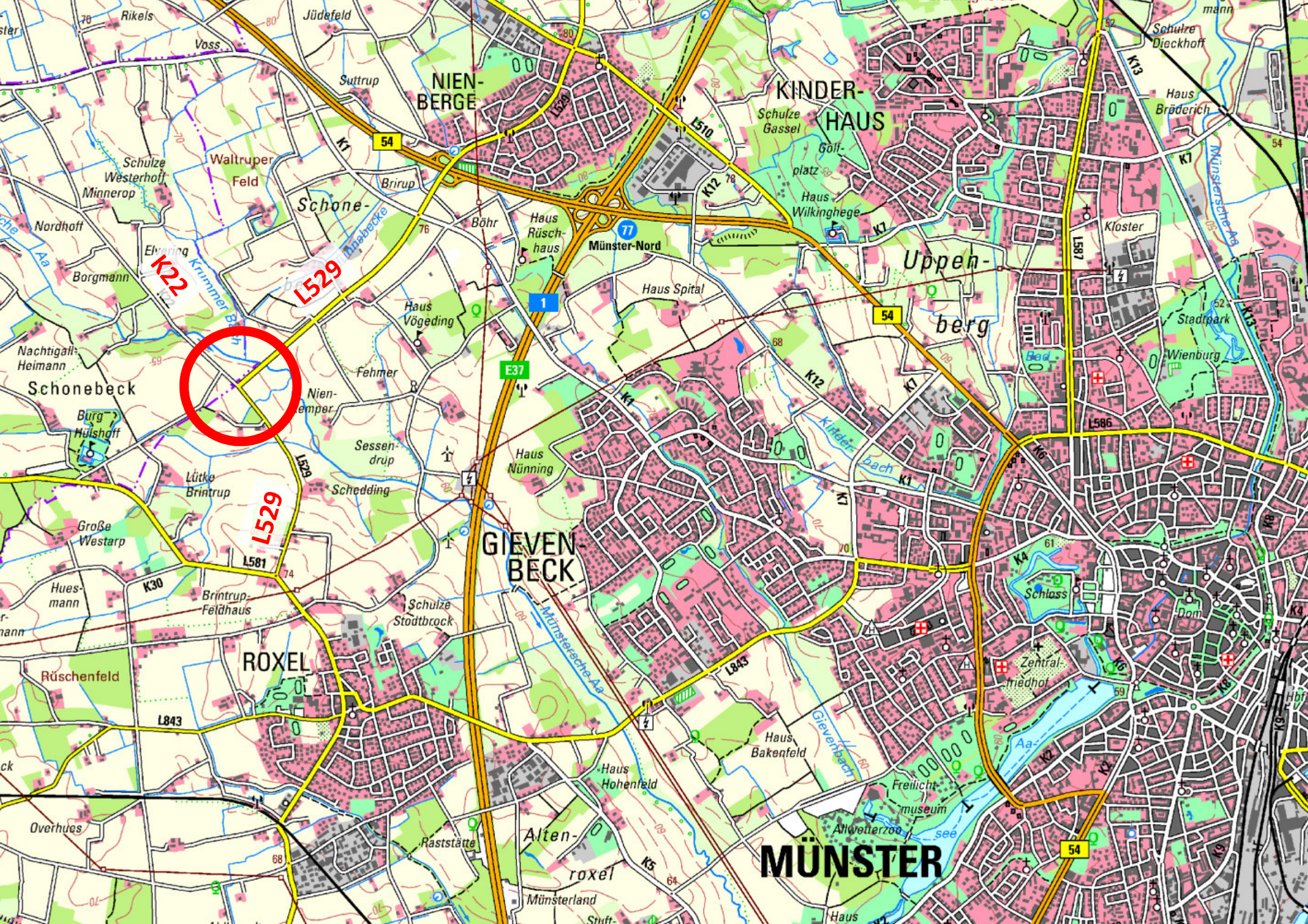
Nachrichtlich: Die Kfz-Verkehrsstärke auf der L529 ist verhältnismäßig gering und hat in den letzten 10 Jahren eher abgenommen (Verkehrsstärkenkarte NRW, 2021: 4470 DTVw, Stadt MS, 2020: 6.400 / 5.700 DTVw).

Die geplante Bevorrechtigung des Kfz-Verkehrs auf der L529 verringert den Raumwiderstand, erhöht die Kfz-Geschwindigkeit und Kfz-Verkehrsleistung und führt zu wachsenden Belastungen. Wir befürchten eine Verstetigung der Ausbaupläne, die einen Neubau der Nordumgehung Roxel irgendwann für unausweichlich erscheinen lassen könnten.

Alle Versuche der Politik in Münster, dem Umweltverbund, insbesondere dem Busverkehr, mehr Raum zu geben, z. B. mit durchgehenden Busspuren oder der Sperrung der 1. Nordtangente, werden mit Hinweis auf hohe Kfz-Verkehrsstärken abgeschwächt oder abgewiesen. Der Kfz-Verkehr darf aus Klimaschutzgründen nicht mehr zunehmen. Es muss endlich ein Umdenken erfolgen: Baumaßnahmen an Straßen dürfen zukünftig keinen Kfz-Verkehr mehr induzieren!

Daher sind wir gegen den Ausbau des Knotens.

Katja Siepmann  
Fachgruppe Radverkehr  
ADFC Münsterland e.V.



NIENBERGE

KINDERHAUS

Schönebeck

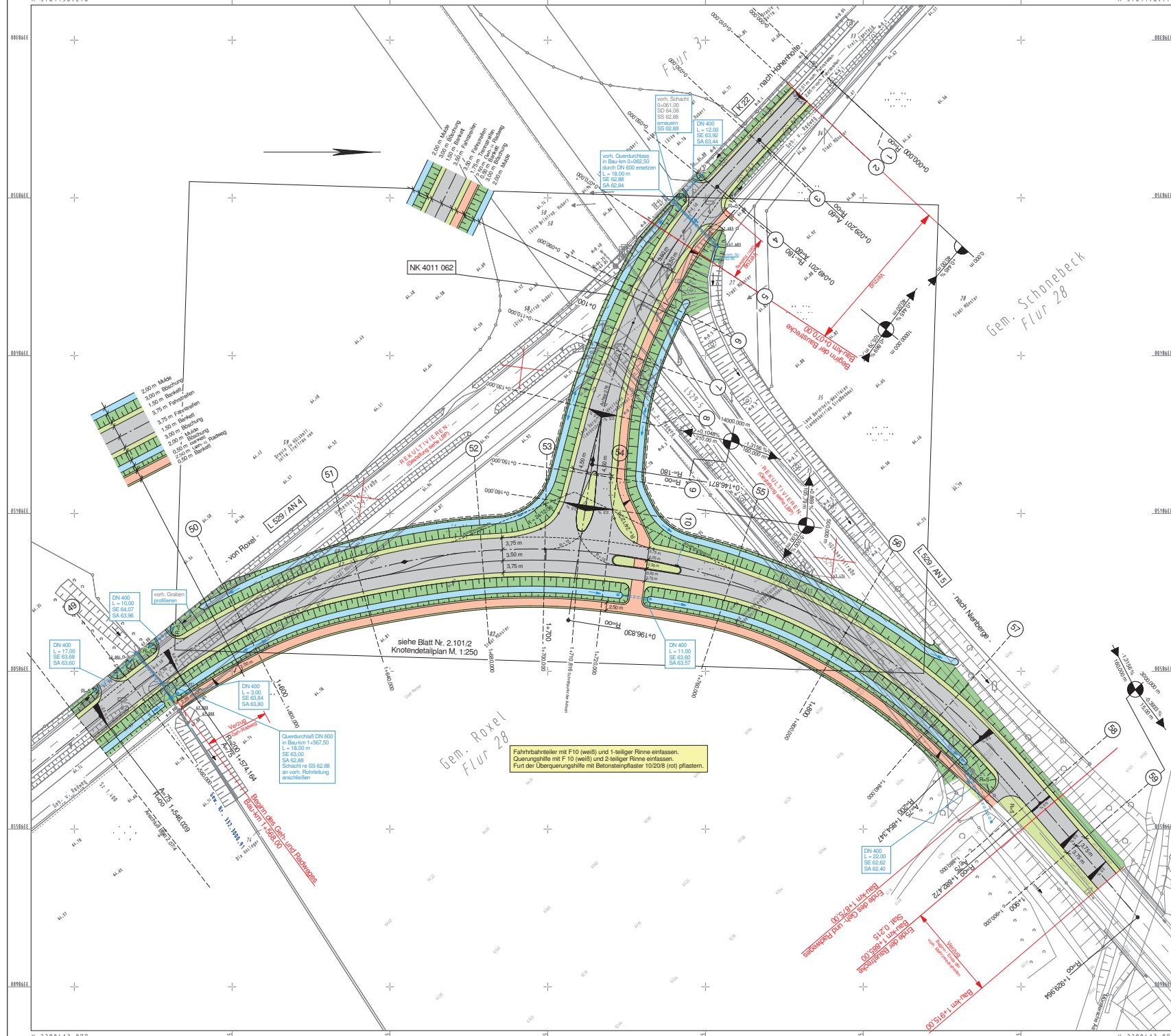
Uppenberg

GIEVENBECK

ROXEL

MÜNSTER

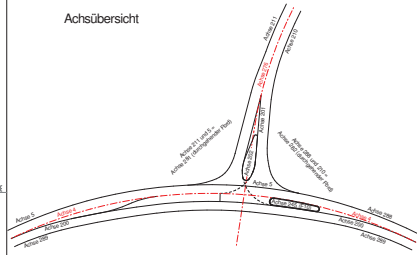




Gem. Schönebeck  
Flur 28

Gem. Roxel  
Flur 28

Achsübersicht



Legende

kombinierter Geh- und Radweg: Asphalt

Für die Bauausführung  
genehmigt:  
Ges. Feld. des  
i. A.  
.....  
(Regierungsbaufachrat)

Lagekoordinaten im Gauß-Krüger-System

Strasse	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich
L 529	AN 3	AN 5	0,915 (AN 3) - 0,215 (AN 5)
Nächster Ort:	Roxel		Blatt: 14 Datum: 2.07/15
Ausbau der L 529 / Hohenholter Straße zwischen Roxel und Nienberge			Projekt: Plan n. 1993/94 Projektart: Lageplan Maßstab: 1 : 500
- Bauentwurf -			
ges. Bau-km von Bau-km 0,045,00 bis Bau-km 1,085,00			
Grundplan	Datum	Zust. Nr.	Art der Änderung
10/2012	EFES/Name		
bearbeitet	04/2013	LSA/ger	
gezeichnet	03/2014	Boas	
geprüft			
Aufgestellt: Ges.feld, den 05.12.2014 Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland i. A. gez. Lüdiger (techn. Angehöriger)		Geprüft: Ges.feld, den 08.12.2014 Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland i. A. gez. Sicking (Regierungsbaufachrat)	
Genehmigt: Ges.feld, den 09.12.2014 Der Leiter der Regionalniederlassung Münsterland i. A. gez. Ransmann (Regierungsbaufachrat)			